

**An die  
Gemeindevertretung**

**Beitritt als Gründungsmitglied zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den Beitritt als Gründungsmitglied zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG).

Dem Entwurf zum Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG) wird zugestimmt.

Die Gemeinde Münchhausen zeichnet einen Geschäftsanteil von 125,00 €.

**Begründung:**

Bereits im Jahr 2019 wurde durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf in Form einer Unternehmergeellschaft (UG) gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsförderungsbeirat auf Kreisebene neu auszurichten und mit einer neuen, zentralen Struktur in Form einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) zukunftsfähig aufzustellen. Die UG hat zwischenzeitlich die notwendigen, intensiven Vorbereitungs Schritte zur Gründung einer WFG erarbeitet und abgeschlossen. Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 beschlossen, dem Kreistag die Gründung der WFG zu empfehlen und diese in der Rechtsform einer GmbH zu führen. Diese Gesellschaftsform bietet die flexibelste und effizienteste Unternehmensführung, hat kurze Entscheidungswege und die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Ferner bietet eine GmbH die Möglichkeit einer breiten Beteiligung Dritter, die über die Gesellschafterversammlung maßgeblichen Einfluss auf die Aktivitäten der Gesellschaft nehmen können.

Die WFG soll nunmehr ab dem 01.01.2023 Aufgaben wahrnehmen, die dazu dienen, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu verbessern. Als wesentlich hervorzuheben sind hier:

**• Regionalmarketing**

- Potentialentwicklung der Region
- Stärkung der regionalen Identität
- Schaffung/Verbesserung weicher Standortfaktoren
- Entwicklung, Steuerung und Förderung regionaler Entwicklungskonzepte

**• Fachkräftesicherung**

- Entwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung
- Entwicklung von Kampagnen zur Wahrnehmung des Kreises als attraktivem Arbeitnehmerstandort

**• Gewerbeflächenkommunikation**

- Erfassung der Gewerbestandorte und leerstehender Gewerbeflächen
- Erstellung einer Datenbank
- Platzierung freier Gewerbeflächen auf Plattformen
- Erste Ansprechpartnerin für Interessenten

**• Fördermanagement**

- Steuerung kommunaler Förderprojekte
- Prüfung geeigneter Förder- und Zuwendungsprogramme
- Kontakt- und Austauschstelle für Fördergeberinnen und Fördergeber sowie –nehmerinnen und -nehmer
- Akquise und Steuerung der Mittelverwendung

### • **Unternehmenslotse (Behördenlotse)**

- direkte Ansprechpartnerin für Unternehmen
- Aufnahme und Analyse eines Anliegens
- Ermittlung und Beteiligung des zuständigen Sachbearbeiters/der zuständigen Sachbearbeiterin in der jeweiligen Verwaltung
- Koordination des weiteren Vorgehens

Durch die Gründung der WFG in der Rechtsform der GmbH eröffnen sich bessere Möglichkeiten, damit der Landkreis, die Kommunen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen schnell, direkt und unbürokratisch in den Dialog treten können. Daher sollen neben dem Landkreis auch die kreisangehörigen Kommunen sowie die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern und die Sparkasse Marburg-Biedenkopf als Gesellschafter gewonnen werden, wobei der Landkreis mit 50,524 % der Beteiligungsanteile beherrschenden Einfluss hat. Gerade für die Kommunen ist eine unmittelbare Beteiligung und ein direktes Mitspracherecht wichtig, sie sollen mit der WFG eine direkte Ansprechpartnerin und eine zentrale Organisationseinheit für alle Themen einer modernen Wirtschaftsförderung und -entwicklung haben. Die Bündelung der regionalen Kräfte soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region deutlich stärken und alle künftigen Gesellschafter sollen zur Markenbildung für die Wirtschaftsregion Marburg-Biedenkopf beitragen können.

Folgende Kommunen haben bereits schriftlich mittels Absichtserklärung ihr Interesse an einer Beteiligung an der WFG bekundet:

- Gemeinde Angelburg (geplanter Anteil: 0,5 %)
- Gemeinde Bad Endbach (geplanter Anteil: 1,748 %)
- Gemeinde Breidenbach (geplanter Anteil: 1,248 %)
- Gemeinde Cölbe (geplanter Anteil: 1,248 %)
- Gemeinde Fronhausen (geplanter Anteil: 1,0 %)
- Gemeinde Lohra (geplanter Anteil: 1,0 %)
- **Gemeinde Münchhausen (geplanter Anteil: 0,5 %)**
- Gemeinde Steffenberg (geplanter Anteil: 1,0 %)
- Gemeinde Weimar (geplanter Anteil: 1,248 %)
- Gemeinde Wohratal (geplanter Anteil: 0,5 %)
- Stadt Amöneburg (geplanter Anteil: 1,0 %)
- Stadt Biedenkopf (geplanter Anteil: 3,0 %)
- Stadt Gladenbach (geplanter Anteil: 2,248 %)
- Stadt Kirchhain (geplanter Anteil: 3,0 %)
- Universitätsstadt Marburg (geplanter Anteil: 12,0 %)
- Stadt Neustadt (geplanter Anteil: 1,748 %)
- Stadt Rauschenberg (geplanter Anteil: 1,0 %)
- Stadt Stadtallendorf (geplanter Anteil: 4,0 %)
- Stadt Wetter (geplanter Anteil: 1,748 %)

Darüber hinaus hat sich auch der Verwaltungsrat der Sparkasse für einen Beitritt zur WFG ausgesprochen. Die Kreishandwerkerschaft Marburg sowie die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill streben ebenfalls einen Beitritt an. Konstruktive Gespräche (Stand Mitte Oktober 2022) werden noch mit der Industrie- und Handelskammer Marburg-Kassel und der Kreishandwerkerschaft Biedenkopf geführt, um auch diese Institutionen von einem Beitritt zu überzeugen.

Der Landkreis hält einen sogenannten „Ballonanteil“, den er später aufteilen kann, um so weiteren Kommunen einen Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, die bisher, z. B. wegen aktuell durchgeführter Bürgermeisterwahlen, noch keine Absichtserklärung abgeben konnten. Ziel ist es, alle Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Gesellschafter der WFG zu gewinnen.

Die Finanzierung der Aufgaben der WFG erfolgt durch Bezuschussung durch den Landkreis. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftsvertragsentwurf ausgeschlossen. Aus diesem Grund ist es auch gerechtfertigt, dass der Landkreis den beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausübt.

Über einen zu gründenden Beirat soll unternehmerischer und wirtschaftlicher Sachverstand aus den Kommunen des Landkreises in die Arbeit der WFG eingebunden werden. Die Gesellschafter können Mitglieder vorschlagen, die nach der Berufung durch die Gesellschafterversammlung im Beirat mitwirken können. Der Beirat fungiert als ehrenamtliches, beratendes Hilfsorgan der Gesellschaft zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung. Er soll als Diskussionsforum zur Anregung für neue Aktivitäten der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszwecks und zur Unterstützung bei Entscheidungsfindungen dienen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die WFG wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Die Gemeinde Münchhausen zeichnet einen Geschäftsanteil von 125,00 €. Die laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten übernimmt gemäß dem Gesellschaftsvertragsentwurf der Landkreis Marburg-Biedenkopf.



Peter Funk  
Bürgermeister

An die  
Gemeindevertretung

**Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 mit Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt von den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2023 mit Anlagen zur Kenntnis und überweist die Vorlage an die Ausschüsse zur weiteren Beratung.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

**Begründung:**

Die Erläuterung erfolgt mündlich.



Peter Funk  
Bürgermeister

An die  
Gemeindevertretung

## II. Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 und übernommenen Haushaltsresten

### Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 31.10.2022 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

### Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen drei Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden. Das daraus errechnete Ergebnis wird mit den jeweiligen Planansätzen für das Haushaltsjahr verglichen.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Jahr 2022 in besonderem Maße.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**Anschaffung und Einrichtung von Notstromaggregaten**

hier: Überplanmäßige Ausgabe

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen für die vorbeugende Begegnung möglicher Auswirkungen einer Gasmangellage und in der Folge möglicher Stromausfälle umfassende Vorkehrungen zu treffen und ggfs. kurzfristig notwendige Entscheidungen zu treffen.

Vorerst stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen insbesondere zur Sicherung der Wasserversorgung und möglichst auch andere systemrelevanter Bereiche insgesamt 59.500 Euro für die erforderlichen Anschaffungen und Inbetriebnahme von Notstromaggregaten zur Verfügung.

Die Kostendeckung erfolgt durch im Jahr 2022 nicht mehr benötigte investive Mittel aus dem Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 46.800 Euro bzw. aus dem Bereich des Straßenbaus in Höhe von 12.700 Euro.

**Begründung:**

Der Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisbrandinspektor, hat der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Kommunen des Landkreises in der Bürgermeisterdienstversammlung am 22. September 2022 dringliche Informationen zum Thema „Gasmangellage / Zivile Verteidigung“ vorgetragen.

Den Kommunen wurde nahegelegt, sich dringend auf eine Gasmangellage zum Bevölkerungsschutz vorzubereiten. Im Ausfall der Gasversorgung wird seitens der Landesbehörden befürchtet, dass es zu wiederkehrenden, regionalen Stromausfällen aufgrund von Überlastung des Stromnetzes kommen kann.

Für die Gemeinde Münchhausen steht vor allem die Sicherung der Wasserversorgung der Bevölkerung im Vordergrund. Außerdem soll zunächst die Leitstelle der Feuerwehr Münchhausen mit einem entsprechenden ausgestattet werden. Um weiterhin handlungsfähig zu bleiben, werden ergänzend Haushaltsmittel im Rahmen der Planung 2023 in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Um bestimmen zu können, für welche Liegenschaften und technische Einrichtungen welche Stromaggregate erforderlich sind, hat bereits eine Bewertung durch einen entsprechend qualifizierten Elektriker stattgefunden. Daraus hat sich die Notwendigkeit der Anschaffung folgender Notstromaggregate ergeben:

- Tiefbrunnen Simtshausen: 25kVA
- Tiefbrunnen Münchhausen: 34kVA
- DGH Simtshausen: 34kVA
- Hochbehälter Niederasphe: 25kVA
- Rathaus Münchhausen: 25kVA

Die Ermittlung für die notwendigen Geräte zum Weiterbetrieb der Heizungsanlage Bauhof/Feuerwehr Münchhausen ist aktuell beauftragt und steht noch aus. Die Feuerwehr Münchhausen ist aktuell lediglich mit einem Notstromaggregat zum Betrieb der Beleuchtung und der Rolltore ausgestattet. Insofern ist eine Erweiterung der Versorgung erforderlich.

Außerdem werden zur Zeit Angebote eingeholt, um die Kosten für die notwendigen Vorrichtungen zur Notstromeinspeisung ermitteln zu können. Diese ist momentan lediglich beim Feuerwehrgerätehaus Münchhausen vorhanden.

In Anbetracht der langen Lieferzeiten ist der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Funk". The signature is written in a cursive style with a prominent, sweeping flourish at the end of the word "Funk".

Peter Funk  
Bürgermeister

An die  
Gemeindevertretung

**Ehrungen für langjährige Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren**

**Zur Kenntnisnahme:**

Zur Würdigung des langjährigen Engagements im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe in den Freiwilligen Feuerwehren verleiht das **Hessische Ministerium in Innern und für Sport** den freiwilligen Feuerwehrangehörigen für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen von zehn, zwanzig, dreißig und vierzig Jahren jeweils eine Anerkennungsprämie und eine Jubiläumsurkunde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roland Wehner, der Bürgermeister Peter Funk und der Gemeindebrandinspektor Bernd Fett nehmen die Verleihung vor.

Eine Anerkennungsprämie erhalten:

**Für 10 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst**

- Dersch, Vicky – Niederasphe
- Meißner, Marten – Wollmar
- Müller, Sarah – Simtshausen
- Münz, Severin - Niederasphe

**Für 20 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst**

- Fett, Johannes – Niederasphe
- Heide, Holger – Wollmar

**Für 30 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst**

- Kirsch, Stefan – Oberasphe



Peter Funk  
Bürgermeister